

Für die Besitzer von Bonds, welche nicht innerhalb 15 Tagen nach der Bestätigung des Ankaufs beim Komitee deponiert wurden, erhöhte sich die Zuzahlung auf cents 54.50 pro Aktie. Besitzer von Bonds, welche bis 27./2. 1915 zur Übernahme von Aktien nicht deponiert wurden, erhalten den proportionellen Anteil aus dem Verkaufserlös der nicht übernommenen Aktien. Durch diese Reorganisation gelangte sowohl die Chicago, Rock Island & Pacific Railroad u. die Rock Island Company zur Auflösung. Am 20./4. 1915 wurde zum Zwecke der Sanierung der Ges. ein Zwangsverwalter (receiver) ernannt. Das Bahngebiet der Chicago, Rock Island & Pacific Ry Co. umfasste 30./6. 1916: 7548.44 engl. Meilen, hierunter waren die Linien der Choctaw, Oklahoma & Gulf Rr. Co., der Rock Island, Arkansas & Louisiana Rr. Co., der St. Paul & Kansas City Short Line Rr. Co. u. der Rock Island, Stuttgart & Southern Ry Co., deren gesamtes A.-K. sich im Besitz der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. befindet. Das Bahngebiet des Rock Island Systems, welches die Linien der Chicago, Rock Island & Pacific Ry, der Chicago, Rock Island & El Paso Ry und der Chicago, Rock Island & Gulf Ry umfasst, betrug am 30./6. 1916 8024.13 engl. Meilen.

Kapital: § 75 000 000 in Aktien à § 100, hiervon § 517 478 im Besitz der Ges.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6.; vorher bis 31./3. 1902 vom 1./4.—31./3., das Geschäftsjahr 1902/1903 umfasste daher 15 Monate.

Bonds-Schuld am 30. Juni 1916: § 215 719 000; von den Bonds werden in Deutschland gehandelt:

4% General Mortgage, 90jährige Gold Bonds. § 61 581 000 in Stücken à § 1000. Zinsen: 1. Jan., 1. Juli. Tilgung: Das Kapital ist fällig am 1. Jan. 1988. Sicherheit: Die Bonds, deren Gesamtbetrag § 100 000 000 beträgt, sind durch eine Mortgage gesichert, welche bestimmt, dass keine der gegenwärtig vorhandenen Bonds der Gesellschaft bei Verfall prolongiert werden dürfen, dass sie vielmehr zurückgezogen werden sollen, sodass dann die neuen Bonds gesichert sein werden durch eine erste Hypothek (Mortgage) auf das gesamte Eisenbahneigentum und den Grundbesitz der Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co., einschl. ihrer Eisenbahn, Bahnhoftanlagen (terminals) in Chicago und an anderen Punkten, sowie ihrer Ausrüstung, und ferner auch einschl. ihrer Pachtverträge, wie dies alles in der Mortgage-Urkunde vollständiger spezifiziert wird. Derjenige Teil der neuen Bonds, welcher überschiesst über denjenigen Betrag, der erforderlich ist zur Zurückziehung der jetzt vorhandenen Bonds der Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co. und der jetzt bestehenden Verpflichtungen von solchen anderen Gesellschaften, deren Eisenbahnen jetzt an die Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co. Anschluss haben und später durch Konsolidierung oder Kauf von derselben erworben werden mögen (für welch letzteren Zweck jedoch der Betrag § 5 500 000 nicht übersteigen darf), wie in der Mortgage bestimmt, darf nur ausgegeben werden für Verbesserung oder Ausdehnung oder Vermehrung des der Mortgage unterliegenden Eigentums, und zwar im Belaufe von nicht mehr als § 1 000 000 nominal pro Jahr (mit der Ausnahme, dass Bonds bis zum Gesamtbetrage von § 2 000 000 nominal nach Gutdünken der Eisenbahngesellschaft für Verbesserung oder Vermehrung des Eigentums der Gesellschaft ausgegeben werden können). Zahlung der Zinsen und des Kapitals ohne Abzug von Steuern in Goldmünze der Vereinigten Staaten, von dem Gewicht und Feingehalt der gegenwärtigen Währung (of the present standard of weight and fineness). Diese neuen Bonds wurden angeboten den Inhabern der Chicago, Rock Island & Pacific I. Mortgage Extension & Collateral Bonds, welche zum 1. Juli 1898 zum Kurse von 105% gekündigt sind, und zwar erhielten die Besitzer für je § 1000 ihrer Bonds § 1000 neue 4% General Mortgage Bonds mit Coupons per 1. Juli 1898 und M. 76.50 bar. Die Anmeldung zum Umtausch hatte bis zum 17. Febr. 1898 bei L. Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M. zu geschehen. Eingeführt in Frankfurt a. M. im Juni 1898; erster Kurs am 6. Juli 1898: 102.50%, Kurs Ende 1898—1916: 103.50, 105.20, 107, 104, 106.80, 101.50, 103.50, 103.60, 101, 93, 99, 98, 98, 95, 94, 86, 85.50*, —, 100%. Notiert in Frankf. a. M.

Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Hand. a. d. Börse § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

4% First and Refunding Mortgage Gold-Bonds im Gesamtbetrage von § 163 000 000, davon begeben am 30./6. 1916: § 111 140 000. Stücke zu § 1000. Zs.: 1./4., 1./10. Sicherheit: Zur Sicherung der Bonds ist eine vom 1./4. 1904 datierte Hypoth. (Mortgage) zugunsten der Central Trust Company of New York u. des David R. Francis in St. Louis als Treuhänder bestellt. Diese Hypoth. begründet 1. ein direktes erstes Pfandrecht auf 632.22 engl. M. neuerdings erbauter zum grösseren Teile in Missouri, Oklahoma und Indian Territories belegenen Strecken, einschliessl. 285.40 M. der St. Louis Kansas City and Colorado Railroad Co. und der Kansas City, Rock Island Ry Co. zwischen St. Louis und Kansas City, sowie ferner auf Bahnhoftanlagen in St. Paul, Minneapolis und St. Louis, Werkstätten in Moline, Illinois, und Neuausrüstung; 2. ein den bereits eingetrag. Hypoth. nachstehendes Pfandrecht auf 5701,18 M. Bahnstrecken; 3. ein Pfandrecht auf die Rechte, welche der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. an 795,35 M. von ihr gepachteter oder unter Nutzungsrechten betriebener Bahnstrecken zustehen; 4. ein Pfandrecht durch Hinterlegung von Aktien u. Obligationen a) auf 363,79 M. Bahnstrecken der Chicago, Rock Island and Gulf Ry Co., wovon 69,87 M. noch im Bau begriffen sind, und zwar durch Verpfändung der gesamten ausstehenden Bonds und des A.-K. jener Ges. (mit Ausnahme des gesetzl. vorgeschriebenen Aktienbesitzes der Verwaltungsratsmitglieder); b) auf 152,62 M. zum Teil noch im Bau befindlicher Strecken der Chicago, Rock Island and El Paso Ry Co., sowie auf 1,90 M. der South St. Paul Belt Rr. Co. und zwar durch Verpfändung der gesamten ausstehenden Bonds jener Gesellschaften;